Gute FFP2-Masken sind zertifiziert

Artikel vom **9. April 2021**
Qualitätsmanagement

Hohe Qualität bei Partikel filtrierenden Halbmasken (FFP2) erkennen Verbraucher an bestimmten Merkmalen.



Die Qualität bei FFP2-Masken lässt sich an bestimmten Merkmalen erkennen. Bild: Dlugosch

Bei FFP2-Maskenpflicht, hohen Infektionszahlen und neuen Virusmutationen: Hochwertige FFP2-Masken werden immer wichtiger, denn sie schützen sowohl die Träger selbst als auch ihre Mitmenschen. »Die Partikel filtrierenden Halbmasken FFP2/FFP3 nach der europäischen Norm DIN EN 149 bieten mehr Schutz vor einer Virusübertragung als herkömmliche Mund-Nasen-Bedeckungen oder so genannte OP-Masken nach DIN EN 14683«, sagt André Siegl, Experte für Arbeits- und

Gesundheitsschutz beim TÜV-Verband (VdTÜV). »Durch Material und Passform filtern FFP2-Masken mehr und kleinere Partikel aus der Luft; und sie können bis zu 94 Prozent der Aerosole filtern. Für den maximalen Schutz sind der bestmögliche Sitz und die richtige Passform sehr wichtig.« Außerdem sollten Verbraucher beim Kauf einer FFP2-Maske auf eine gültige Zertifizierung und Materialqualität achten. »Mangelhafte oder gefälschte Masken sind optisch nicht leicht zu erkennen. Geruch und Festigkeit des Materials können jedoch erste Aufschlüsse über die Eignung geben«, erklärt Siegl. Auch dem Produkt beigefügte Herstellerbescheinigungen und Abbildungen von Zertifikaten sollten bereits auf den ersten Blick vertrauenswürdig und schlüssig sein. Als akkreditierte Prüflabore und notifizierte Stellen prüfen und zertifizieren TÜV-Unternehmen auch Partikel filtrierende Halbmasken. **Testen und optimale Passform finden** Je nach Hersteller können die Masken unterschiedlich passen. »Verbraucher sollten Modelle unterschiedlicher Anbieter testen und so herausfinden, welches Modell am besten passt«, sagt Siegl. Auch wenn für FFP2-Masken keine standardisierten Größen festgelegt sind, bieten einige Hersteller unterschiedliche Größen an, sogar spezielle Modelle für Kinder. »Wenn die Maske am Nasenrücken, den Wangen und Kinn gleichmäßig eng anliegt, aber ohne stark zu zwicken oder zu drücken, und keine Luft durch Öffnungen einströmt, ist der ideale Schutz gegeben«, erläutert Siegl. »Die Atemluft wird dann beim Ein- und Ausatmen gefiltert. Die Träger spüren dann einen höheren Atemwiderstand. Das Ausatmen erzeugt einen spürbaren Überdruck in der Maske.« Wenn die Luft jedoch über den Dichtungsrand an Wange, Kinn und Nase entweicht, sollte der Sitz korrigiert werden oder ein anderes Modell gewählt werden, da die Maske dann keinen optimalen Schutz bietet. Bei körperlicher Belastung kann der erhöhte Atemwiderstand problematisch sein. Im beruflichen Umfeld ist daher eine maximale Tragedauer von zwei Stunden für FFP2-Masken mit Ventil und 75 Minuten für FFP2-Masken ohne Ventil vorgeschrieben, um den Arbeitsschutz zu gewährleisten. Nach dieser Zeit sollte die Maske für 30 Minuten abgelegt werden. »Das Ventil erleichtert Trägern von FFP2-Masken zwar das Atmen, die Maske schützt dann allerdings nur sie selbst«, sagt Siegl. »Für Besuche in Alters- oder Pflegeheimen und in Gegenwart von Risikopatienten sind die FFP2-Masken mit Ventil daher nicht geeignet.« Bei FFP2-Masken handelt es sich um Einwegprodukte. Als Schutzausrüstung für die Arbeitsumgebung sind sie ausgelegt für eine Acht-Stunden-Schicht. Für den privaten Bereich im Alltag kann die Maske allerdings öfter benutzt werden, etwa für den Einkauf oder die Fahrt zur Arbeit mit dem öffentlichen Nahverkehr. Zwischendurch sollte die Maske trocken gelagert und sofort ausgetauscht werden, wenn sie verschmutzt oder beschädigt ist. **Gefälschte Masken im Umlauf** In Europa werden Partikel filtrierende Halbmasken nach der Norm DIN EN 149 geprüft. Sie stimmen mit der EU-Verordnung 2016/425 für persönliche Schutzausrüstung (PSA-Verordnung) überein. Die von den Akkreditierungs- und Notifizierungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten zugelassenen Prüflabore untersuchen unter anderem Material, Verpackung, Filterwirkung und die Dichtigkeit der Masken und zertifizieren diese bei bestandener Prüfung. »In den vergangenen Monaten kamen wiederholt fehlerhafte FFP2-Masken mit gefälschten Kennzeichnungen in Umlauf«, berichtet Siegl. »Wenn die Filterleistung nicht den Anforderungen der Norm entspricht, kann das für den Träger unter Umständen gefährlich sein und eine Infektion zur Folge haben. Käufer sollten Wert auf zertifizierte Qualität legen und auf die korrekte Kennzeichnung achten.« **Auf diese Angaben achten**

- Mit dem CE-Kennzeichen erklären die Hersteller, dass die Maske alle rechtlichen Anforderungen in der EU erfüllt.
- Die darauffolgende vierstellige Nummer gibt Rückschluss auf das Prüfinstitut, das die Zertifizierung durchgeführt hat, beispielsweise steht 1008 für TÜV Rheinland.
- Die Schutzklasse (FFP2) benennt die Filterleistung: bei FFP2-Masken mindestens 94 Prozent für Aerosole.
- Die Europäische Norm DIN EN 149 wird mit Jahresangabe versehen. Für DIN

EN 149 mit 2009-08 oder auch als EN 149:2001+A1:2009

- Der Zusatz »NR« steht für nicht wiederverwendbar (Englisch: Not Reusable), »R« für wiederverwendbar oder der Zusatz »D« für Dolomitstaubtest bestanden.
- Zudem sollte auf der Maske ein Herstellername oder eine Marke abgedruckt sein. Die Herstellerangabe mit der Anschrift sollte auch auf der Verpackung abgebildet sein.
- Beigefügte Herstellerbescheinigungen und Abbildungen von Zertifikaten sollten bereits auf den ersten Blick vertrauenswürdig und schlüssig sein.
- Das Haltbarkeitsdatum garantiert, bis wann die Filterleistung mindestens wirkt.

In der so genannten NANDO-Datenbank auf der Website der EU-Kommission können Nutzer überprüfen, ob die Nummer einer Prüfstelle korrekt ist. Bei Fragen sind Händler grundsätzlich zur Auskunft verpflichtet. Eine weitere Informationsquelle für Produktrückrufe, Produktwarnungen und Untersagungsverfügungen hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz veröffentlicht. In der Liste »Gefährliche Produkte in Deutschland« sind alle bisher entdeckten mangelhaften FFP2-Masken aufgelistet.

Hersteller aus dieser Kategorie

© 2025 Kuhn Fachverlag